

VERVIelfältigung VERBOTEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 309 TEIL I "ORTSKERNENTLASTUNGSSTR." GEMEINDE BAD LAER



FLÄCHE FÜR SCHALLSCHUTZ MASSNAHMEN
GEM. § 9 (1) 24 BAUGB
SCHALLSCHUTZWALL
H 3,50 m

Winkelsetten Flur 6
FLB

Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
Maßstab 1: 1000
Landkreis Osnabrück
Gemeinde Bad Laer
Kartengrundlage
Flurkartenwerk 1:1000
Gemarkung Bad Laer
Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde
erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 17.4.85. Az.: V.2018/85

PLANZEICHENERLÄUTERUNG
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15.09.1977, GEÄNDERT AM 23.01.1990

- VERKEHRSLÄCHEN**
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
F = FUSSWEG R = RADWEG
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - BAHNANLAGEN
- GRÜNFLÄCHEN**
- GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
V = VERKEHRSGRÜN
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEB.-PLANES
 - FLÄCHE FÜR SCHALLSCHUTZ MASSNAHMEN
GEM. § 9 (1) 24 BAUGB
WALLHÖHE 3,50 m
 - 10KV ERDKABEL
 - STEUERKABEL

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.4.85). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei.

Osnabrück, den 27. Juni 1990
Katasteramt
im Auftrage:
Waller
(Krummbrodt)



DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15. JUNI 1988 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 309/1 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM § 2 ABS 1 BAUGB AM 27. JULI 1988 ÖRTSLICHLICH BEKANNTMACHT.

BAD LAER DEN 19. Juli 1990
Kunze BÜRGERMEISTER
Erdmann GEMEINDEDIREKTOR
DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 27. JUNI 1989 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 3 (2) BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 23. JUNI 1989 ÖRTSLICHLICH BEKANNTMACHT. 30. JAN. 1990 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM BS - J. 1989 GEM § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD LAER DEN 19. Juli 1990
Kunze BÜRGERMEISTER
Erdmann GEMEINDEDIREKTOR
DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19. JULI 1990 DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM § 3 (3) BAUGB BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 (3) BAUGB WURDE VOM GEGEBENEN GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBENEN

BAD LAER DEN 19. Juli 1990
Kunze BÜRGERMEISTER
Erdmann GEMEINDEDIREKTOR
DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM § 3 (2) BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 31. MAI 1990 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BAD LAER DEN 19. Juli 1990
Kunze BÜRGERMEISTER
Erdmann GEMEINDEDIREKTOR
Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage unter Erteilung von Auflegen Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Osnabrück, den 09. OKT. 1990
Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor
In Vertretung
Kreiserat

AUF GRUND DES § 1 ABS 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (IRGBl. S. 2253) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 229) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 28.03.1990 (NDS. GVBl. S. 118.) HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR 309/1 'ORTSKERNENTLASTUNGSSTRASSE' BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BAD LAER DEN 19. Juli 1990
Kunze BÜRGERMEISTER
Erdmann GEMEINDEDIREKTOR

NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEM § 11 (3) BAUGB IST DER BEBAUUNGSPLAN GEM § 12 BAUGB AM 15. NOV. 1990 AMTSBLATT DES LANDESKREISES OSNABRÜCK BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15. NOV. 1990 RECHT VERBINDLICH GEWORDEN.
BAD LAER DEN 3. Dez. 1991
Erdmann GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB FÜNFES JAHRES NACH KRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM § 215 (1) SATZ 1 BAUGB NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
BAD LAER DEN 21. Jan. 1992
Erdmann GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB FÜNFES JAHRES NACH KRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM § 215 (1) SATZ 2 BAUGB NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
BAD LAER DEN 15. NOV. 1997
Dr. Kempf GEMEINDEDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN NR. 309 / I 'ORTSKERNENTLASTUNGSSTRASSE' DER GEMEINDE BAD LAER LANDKREIS OSNABRÜCK

URSCHRIFT

HINWEISE
GEMASS § 9 (6) BAUGB WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 19. JULI 1990 DARLEGT SIND.

DAS BAUGEBIET LIEGT IN DER SCHUTZZONE III-B DES HEILQUELLENSCHUTZGEBIETES BAD LAER, DIE MIT VERORDNUNG VOM 02.08.1972 ERGANGENEN SCHUTZBESTIMMUNGEN SIND ZU BEACHTEN. (SIEHE ÜBERSICHTSPLAN DER BEGRÜNDUNG).

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES BEB.-PL. NR. 305 HIERMIT AUSSER KRAFT.

pb PLANUNGSBURO HUTKES OSNABRÜCK
pb PLANUNGSBURO HILKER STÄDTEBAUPLANUNG 4500 OSNABRÜCK HOHNSTRASSE 19 - TEL. 05304971

BEARBEITET	GEÄNDERT
08.08.1988	••